

Finanzmarkt in Österreich: Arbeitnehmerinteressen besser berücksichtigen!

1. Europäische und internationale Rahmenbedingungen	162
2. Arbeitnehmer/-innen in der (Finanzmarkt-)Krise	164
3. Interessen der Arbeitnehmer/-innen bei der Gestaltung der Finanzmärkte berücksichtigen	165
4. Gestaltung der Finanzmärkte im Interesse der Arbeitnehmer/-innen als Teil einer solidarischen Wirtschaftspolitik	177

*Franz Gall
und Judith
Vorbach*

*Abteilung
Wirtschaftspolitik
der Kammer für
Arbeiter und Ange-
stellte für Oberös-
terreich*

Auszug aus WISO 2/2010

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@akooe.at

Internet: www.isw-linz.at

1. Europäische und internationale Rahmenbedingungen

*Finanzkrise 2008
belastet
Staatshaushalt*

Am 15. September 2008 ist mit dem Einbrechen der Investmentbank Lehman-Brothers die Finanzkrise eskaliert, und auch Europa wurde voll davon erfasst. Zwar wurde damals ein Kollaps des Finanzsystems durch mehrere staatliche Notfallmaßnahmen abgewehrt, jedoch lasten die Kosten der Krisenbekämpfung bis heute schwer auf den öffentlichen Budgets. Auch die Frage nach der – notwendigen – Neugestaltung der Finanzmärkte ist keineswegs gelöst. Es wird dabei ein europäischer und internationaler Gleichklang angestrebt und es werden viele verschiedene Ansatzpunkte debattiert, jedoch gestaltet sich der Prozess insgesamt als schleppend, und es mussten bereits mehrere Rückschläge hingenommen werden.

*Mai 2010:
wiederum
Stützungsmaß-
nahmen*

Vor diesem Hintergrund spitzt sich die Lage Mitte Mai 2010 (Anm.: Zeitpunkt des Schreibens des vorliegenden Artikels) ein weiteres Mal zu. Griechenland wird mit Krediten in Höhe von 30 Mrd. Euro, die in den kommenden Jahren zurückbezahlt werden müssen und an ein rigides Sparprogramm gekoppelt sind, vor einer „Insolvenz“ bewahrt. Österreich trägt mit Krediten in Höhe von 2,3 Mrd. Euro bei. Darüber hinaus steht in der Eurozone die Bonität weiterer Staaten und das Konstrukt des Euro selbst „auf dem Spiel“. Unter dem Eindruck einer drohenden systemischen Krise auf den internationalen Finanzmärkten wurde ein Stützungspaket im Volumen von 750 Mrd. Euro geschnürt. Dabei handelt es sich erstens um die Gründung einer Zweckgesellschaft, die Kredite in Höhe von 440 Mrd. Euro an gefährdete Staaten vergeben kann, für die bilateral gebürgt wird, zweitens um einen Beitrag der EU-Kommission in Höhe von 60 Mrd. Euro und drittens um einen Beitrag des Internationalen Währungsfonds in Höhe von 250 Mrd. Euro. Gleichzeitig wurden von der Europäischen Zentralbank entschlossene Schritte zur Stabilisierung des Euro und somit des internationalen Finanzmarktes gesetzt, wie etwa der Ankauf von Staatsanleihen. Österreich würde bei diesem Paket Bürgschaften in Höhe von (voraussichtlich) 12,5 Mrd. Euro übernehmen.

Anders als bei der Krise 2008 richtet sich die öffentliche Kritik 2010 auch unmittelbar an ganze Staaten bzw. deren Bürger/-innen. Alte Ressentiments werden angefacht und Nationalismen provoziert. Es wird suggeriert, dass die Bevölkerung der jeweils anderen Staaten „Schuld“ an der Krise bzw. der eigenen schwierigen Situation sei.

Das gegenseitige Auspielen von verschiedenen EU-Mitgliedstaaten geht aber nicht nur an den wirklichen Krisenursachen vorbei, sondern erschwert auch die Problemlösung.

Tatsächlich handelt es sich bei den Rettungsmaßnahmen vor allem um Notmaßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte in der Eurozone und auch international. Die Anfälligkeit des europäischen Finanzsektors hat mehrere Ursachen: Die Budgets vieler Staaten sind wegen der Kosten der Finanzmarkt- und Konjunktur Stabilisierung seit 2008, aber auch aufgrund der Möglichkeiten der legalen sowie illegalen „Steuervermeidung“ vor allem von Vermögenden und Unternehmen überdimensional belastet. Im Zuge der Finanzkrise wurden außerdem von einigen Finanzinstitutionen hohe Volumina in Staatsanleihen angelegt, wodurch auch diese von der herabgestuften Bonität der jeweiligen Staaten verstärkt betroffen sind. Dies belastet wiederum aufgrund der „too big to fail“-Problematik jene Staaten, in denen diese Banken, Versicherungen etc. ansässig sind; dies trifft vor allem auch auf Deutschland zu. Darüber hinaus wird auch bewusst gegen die Bonität schwacher Staaten spekuliert, wodurch die Zinsen für deren Refinanzierung weiter empfindlich nach oben getrieben werden, was die Situation weiter erschwert. Dabei wird zu spezifischen Finanzmarktstrukturen (vor allem Leerverkäufe¹ und Credit Default Swaps² gegriffen, die bei fallenden Kursverläufen oder bei Kreditausfällen von Unternehmen oder Staaten hohe Gewinne einbringen.

Rettungsmaßnahmen dienen der Stabilisierung der Finanzmärkte

Um den aktuellen Problemen begegnen zu können, bedarf es einer längst überfälligen Infragestellung neoliberaler Dogmen – zum Beispiel was das Funktionieren „freier Märkte“ betrifft – sowie einer vernünftigen Neugestaltung der Wirtschaft. Ein Teil davon muss eine umfassende Regulierung der Finanzmärkte sein. Im vorliegenden Artikel wird einerseits der Frage nachgegangen, welche Maßnahmen in Österreich zur Stabilisierung des eigenen Finanzplatzes nötig sind, andererseits wie Finanzmärkte gestaltet werden müssen, damit sie im Sinne der Gesamtwirtschaft und somit im Interesse der Arbeitnehmer/-innen funktionieren. Es wird die These aufgestellt, dass die beiden Fragen unmittelbar zusammenhängen.

Infragestellung neoliberaler Dogmen

2. Arbeitnehmer/-innen in der (Finanzmarkt-)Krise

Arbeitnehmer/-innen sind von der Finanzmarktkrise 2008 sowie den Entwicklungen 2010 mehrfach betroffen:

*Druck auf dem
Arbeitsmarkt*

- Nach der wirtschaftlichen Schwächephase der letzten Jahre stagniert die Entwicklung in Österreich weiterhin. Dies wirkt sich besonders auf den Arbeitsmarkt durch eine enorm gestiegene Arbeitslosigkeit aus. Nach Berechnungen der AKOÖ machte der Gesamteinkommensverlust für österreichische Arbeitnehmer/-innen aufgrund von Arbeitslosigkeit im Jahr 2009 in etwa 385 Mio. Euro aus und aufgrund von Kurzarbeit etwa 51 Mio. Euro. Hinzu kommen Lohneinbußen aufgrund von Änderungskündigungen, Streichungen von Sozialleistungen, unfreiwilliger Arbeitszeitverkürzung, mehr atypischer Beschäftigungsverhältnisse etc. Aufgrund immer längerer Arbeitslosigkeit sind darüber hinaus immer mehr Menschen auf Notstandshilfe angewiesen.³ Abgesehen von monetären Einbußen leiden viele auch unter erhöhtem (psychischen) Druck im Beruf und auch unter der Angst um den Arbeitsplatz.

Kosten der Krise

- Nachdem vor noch nicht allzu langer Zeit das „Nulldefizit“ zur obersten Priorität erklärt wurde, ist heute der Staatshaushalt sowohl aufgrund tatsächlicher Geldflüsse als auch aufgrund der Übernahme beträchtlicher Risiken (bzw. Haftungen) zum Zweck der Finanzmarktstabilisierung belastet. Während auf die Krise 2008 noch mit Konjunkturpaketen reagiert wurde, scheint 2010 die Lösung fast ausschließlich in Einsparungen unter anderem bei öffentlichen Leistungen wie Bildung und Gesundheit zu liegen. Viele fürchten auch in ihrer Rolle als Steuerzahler/-innen letztlich die Krisenkosten übernehmen zu müssen.

*Pensions-
vorsorge*

- Auch die Ersparnisse vieler Menschen und die Pensionsvorsorge werden in Mitleidenschaft gezogen. Zum Beispiel sind bei den Betriebspensionen die geleisteten Beiträge der Jahre 2008 und 2007 (jeweils 590 Mio. Euro und 532 Mio. Euro) de facto verloren gegangen.⁴

*Instabilität,
Verunsicherung*

- Die Instabilität des Finanzsystems führt auch zu großer Verunsicherung. Viele befürchten eine weitere Verschlimmerung der Lage. Einige Bankinstitute scheinen nach wie vor um ihrer Bonität zu kämpfen, während andere wieder beträchtlich Gewinne erzielen. Aber auch starke Schwankungen von Nahrungsmittel- und Rohstoffpreisen, die große Dominanz des Finanzsektors, ein automatisierter über Computernetzwerke laufender Handel, die hohe

Komplexität aufgrund undurchsichtiger Verflechtungen, die nach wie vor vorhandene „Kasinomentalität“, völlig überdimensionale Auszahlungen bzw. Boni und das Fehlen von (strafrechtlichen) Konsequenzen im Zusammenhang mit der Verursachung der Krise führen bei vielen zu einem allgemeinen Gefühl der Ratlosigkeit und Enttäuschung.

Die aktuellen Entwicklungen machen zusätzlich besorgt: Die Stützungsmaßnahmen für die krisengeschüttelten Staaten sind an strikte Sparprogramme gebunden, die gerade für viele Arbeitnehmer/-innen der „geretteten“ Staaten zu Wohlstandseinbußen bis hin zur Existenzbedrohung führen. Es ist aber auch mit einer Verschärfung des Stabilitätspaktes zu rechnen, sodass in allen Staaten der Eurozone – also auch in Österreich – ein noch strikterer Sparkurs zu befürchten ist. Im Zuge der Bemühungen der Angleichung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa soll auch das Lohnniveau (bzw. die Lohnstückkosten) ins Visier genommen werden.

Zwar ist die große Mehrheit der Bevölkerung von den Krisenfolgen betroffen, aber ihre Interessen, wenn es um die Gestaltung dieser Finanzmärkte geht, wurden bis jetzt kaum berücksichtigt. Es ist höchste Zeit, dass sich die Gestaltung der Finanzmärkte endlich an den Bedürfnissen der Allgemeinheit orientiert – dies gilt für Österreich, für Europa und auch international.

3. Interessen der Arbeitnehmer/-innen bei der Gestaltung der Finanzmärkte berücksichtigen

Es werden von den Regierenden alle Register gezogen, um eine weitere Eskalation zu verhindern. In nächtlichen Sitzungen werden hastig Milliardenpakete geschnürt, um „das Vertrauen der Märkte“ wieder zu gewinnen. Für eine nüchterne, sachliche Beurteilung der Lage und eine Reflexion über die Auswirkungen der Maßnahmen scheint nicht genügend Zeit vorhanden zu sein. Die grundsätzliche Frage, die allen ökonomischen Maßnahmen zugrunde liegen muss, gerät aus dem Blickfeld:

Wie müssen wir die Wirtschaft und insbesondere die Finanzmärkte organisieren, damit möglichst viele Menschen auf einem möglichst hohen Wohlstandsniveau und in einem wirtschaftlich stabilen Umfeld leben können?

die Wirtschaft muss den Menschen dienen

Die Beantwortung dieser Frage schließt mit ein, dass die Interessen der Arbeitnehmer/-innen deutlich stärker berücksichtigt werden müssen. Wir brauchen ...

- stabile Finanzmärkte, die nicht eine ständige Gefahrenquelle darstellen, sondern vielmehr ihre gesamtwirtschaftliche Funktion der Risikoübernahme erfüllen.
- geordnete Finanzmärkte, die ihrer Vermittlungsfunktion zwischen Anlegern/-innen und Investoren/-innen bzw. ihrer Finanzierungsfunktion ausreichend nachkommen.
- ein Krisenmanagement, das ihnen nicht die Kosten einer Krise aufbürdet, für die sie in keinster Weise die Schuld tragen.
- demokratisch gestaltete Finanzmärkte, auf denen nicht die Interessen der Branche selbst zum obersten Gestaltungsprinzip erklärt werden.

Die Gestaltung des österreichischen Finanzplatzes ist sicherlich stark von europäischen und internationalen Rahmenbedingungen abhängig. Dies betrifft unter anderem folgende Themen: Rating Agenturen, Derivate, Hedgefonds und Private Equity, Bilanzierungsregeln für die Banken, EU-Finanzmarktaufsicht, Basel III etc. Bei diesen Fragen gilt es, sich im übernationalen Rahmen für eine umfassende Regulierung und Aufsicht einzusetzen. Darin darf sich die österreichische Wirtschaftspolitik jedoch nicht erschöpfen, denn eine europäische oder internationale Einigung könnte noch längere Zeit auf sich warten lassen. Es muss daher auch der nationale Handlungsspielraum für Verbesserungsmaßnahmen so weit wie möglich genutzt werden. Vor dem Hintergrund dieser Interessenlage werden im Folgenden mehrere Maßnahmen mit Fokus auf den österreichischen Finanzplatz vorgeschlagen.⁵

Verbesserungsmaßnahmen für den österreichischen Finanzplatz

- **Arbeitnehmer/-innen brauchen stabile Finanzmärkte, die nicht eine ständige Gefahrenquelle darstellen, sondern vielmehr ihre gesamtwirtschaftliche Funktion der Risikoübernahme erfüllen.**

Stabile Finanzmärkte – Basis für Wirtschaftsentwicklung

Stabile Finanzmärkte sind Basis sowohl für eine kontinuierlich positive Entwicklung der Gesamtwirtschaft und somit des Arbeitsmarktes als auch für die Solidität der öffentlichen Haushalte, – eine entscheidende Lehre der letzten beiden Jahre. Die Finanzkrise trug nicht nur zu folgenschweren ökonomischen Verwerfungen bei. Auch musste die öffentliche Hand zur Stabilisierung des österreichischen Finanzplatzes sowohl hohe Kapitalsummen einsetzen als

auch in Form von Haftungsübernahmen teilweise nur schwer zu bestimmende Risiken übernehmen. Auch die Einlagensicherung ist Teil der Finanzmarktstabilisierung. Die enge Verflechtung und Größe österreichischer Banken wurde als Begründung für ihre Einstufung als „systemrelevant“ angegeben. Dass die Insolvenz einer Bank zu noch höheren volkswirtschaftlichen Kosten als jene der Rettungsmaßnahme führen würde, ist die einzig akzeptable Rechtfertigung dieser Maßnahmen. Damit wurde aber auch das grundlegende ökonomische Prinzip außer Kraft gesetzt, dass jemand, der ein Risiko eingeht, dieses auch tragen muss. Das kann zu Marktversagen in Form eines „Moral Hazard“ führen, wenn etwa noch höhere Risiken eingegangen werden, im Bewusstsein, dass der Staat ohnehin als „Retter“ einspringt. Darüber hinaus könnte es, wie international beobachtbar, auch bei österreichischen Banken zu Konzentrationsprozessen kommen. Dies würde die „too big to fail“-Problematik weiter zuspitzen. Finanzmarktstabilität ist ein wichtiges öffentliches Gut, welches der Staat auch angesichts der jüngsten Entwicklungen rund um den Euro sicherstellen muss. Der kompetente Umgang mit Risiko gehört außerdem zu den ureigensten Aufgaben des Finanzsektors. Folgende Maßnahmen würden zur Erreichung dieser Ziele beitragen:

*Aufgabe des
Finanzsektors:
kompetentes
Risiko-
management*

- Sicherheit hat Vorrang!

Der internationale Umstieg bei den Bilanzierungsgrundsätzen in Richtung Shareholder-Value-Orientierter Rechnungslegung stellt eine zentrale Krisenursache dar. Auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen konnten (können) bei steigenden Kursen hohe rein buchmäßige Gewinne ausgewiesen werden, die dann in Dividenden und Boni fließen. Dieses System führt nicht nur zur Ausdünnung der Eigenkapitalbasis, sondern auch zu dramatischen Wertberichtigungen bei Abwärtsbewegungen. Gemeinsam mit den Eigenkapitalregeln (Basel II) wirkt dies krisenverstärkend bzw. prozyklisch.

Um Banken stabiler zu machen, wird auf europäischer und internationaler Ebene eine Überarbeitung der Bilanzierungsregeln gefordert. Die Neugestaltung der Eigenkapitalbasis ist in Ausarbeitung (Eigenkapitalrichtlinien II bis IV), erweist sich jedoch als schleppend. Unabhängig davon ist es für österreichische Institute das Gebot der Stunde, mehr Rücklagen zu bilden und ihre Eigenkapitalquote aufzustocken. Gewinnausschüttungen und Boni sind vor diesem Hintergrund höchst fragwürdig.

*höhere Eigen-
kapitalbasis für
Banken*

- **Abgrenzung der Geschäftsfelder:**

Bei österreichischen Banken hat unter anderem auch die äußerst ambitionierte Vergabe von (Fremdwährungs-)Krediten in osteuropäischen Staaten zu den Schwierigkeiten beigetragen. Hier ist eine deutlichere Abgrenzung der Geschäftsfelder bzw. zwischen der Zentrale und den ausländischen Tochterbanken anzustreben. Dabei geht es sicherlich nicht um ein plötzliches Zurückfahren der Geschäftsbeziehungen. Ziel muss sein, dass die Forderungen der Auslandstöchter vor allem durch lokales Einlagenaufkommen und in lokaler Währung finanziert werden. Dadurch könnte auch eine übermäßige Kreditvergabe verhindert werden und die Entwicklung des Bankwesens vor Ort würde auf eine solidere Basis gestellt.

- **Schaffung von Transparenz und Übersichtlichkeit:**

Steueroasen

Niederlassungen in Steueroasen bzw. in Offshore-Zentren stellen Schlupflöcher dar, um Steuern zu umgehen. So entgehen der Öffentlichkeit wichtige Gelder, für die die Allgemeinheit aufkommen muss. Durch diese „unregulierten Ableger“ werden aber auch Bestimmungen, wie sie für Bankgeschäfte grundsätzlich vorhanden sind, umgangen. Zu allem Überfluss scheinen diese Niederlassungen nicht in den Bilanzen der Banken auf, im Schadensfall kommen die Probleme aber sehr wohl zur Mutterbank zurück. Außerbilanzielle Geschäfte führen zu Intransparenz und Schwierigkeiten bei der Risikobewertung auch für andere Marktteilnehmer, was im schlimmsten Fall zum Austrocknen des Interbankenmarktes führt. Demgegenüber gibt es keine schlüssige Begründung, welchen gesamtwirtschaftlichen Zweck dieses „Ausweichverhalten“ erfüllen soll.

*außerbilanzielle
Geschäfte*

Außerbilanzielle Geschäfte müssen daher in jedem Fall abgebildet werden, für die Finanzmarktaufsicht jederzeit nachprüfbar sein und müssen ihrem Risiko entsprechend an Eigenkapital gebunden werden. Außerbilanzielle Geschäfte über Special Purpose Vehicles und ähnliche Konstrukte, die über sogenannte Offshore-Zentren bzw. regulierungsarme Zonen abgewickelt werden, müssen abgeschmolzen und für die Zukunft verboten werden.

- **Prüfung des Risikos in eigener Verantwortung – kein „Verlassen“ auf Rating Agenturen:**

Nach knapp zwei Jahren Finanzkrise ist die Komplexität diver-

ser Finanzprodukte legendär. Auch versierte Fachleute, deren Hauptaufgabe der Umgang mit solcherart „Finanzinnovationen“ ist, scheinen sich des Risikopotentials oft nicht bewusst zu sein. Dieser Schwierigkeit wurde (wird) durch die Übernahme der Bewertung dieser Papiere durch Ratingagenturen begegnet. Dies ist auch deshalb fatal, als die Bewertungsmaßstäbe dieser Agenturen kaum nachvollziehbar sind und plötzliche „Bewertungssprünge“ sowohl 2008 wie 2010 zu den wesentlichen Krisenauslösern gehören. Daher muss die Prüfung des Risikos in eigener Verantwortung erfolgen, was zu mehr Sorgfalt beiträgt. Risiken, die nicht abgeschätzt werden können, dürfen auch nicht eingegangen werden. Dies gilt nochmals verstärkt vor dem Hintergrund, als das Risiko im Fall von systemrelevanten Banken letztlich auch von den Steuerzahlern/-innen getragen wird.

Prüfung des Risikos nicht „auslagern“

- Im Falle des Scheiterns ...

Auch wird an Verfahren gearbeitet, wie angeschlagene Banken „in Konkurs“ geschickt werden können, ohne dass dadurch der gesamte Staatshaushalt betroffen ist. Diese Frage stellt sich selbstverständlich auch in Österreich. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang ein Vorschlag der Finanzmarktaufsicht und der Nationalbank, wonach nicht die schlechten Teile der Bank (faule Papiere etc.) bei der öffentlichen Hand und somit beim Steuerzahler / der Steuerzahlerin verbleiben (Bad Bank), sondern es sollen die guten Teile gemeinsam mit den Spareinlagen in eine beim Staat angesiedelte „Brigde Bank“ wandern. Die Mitnahme der Spareinlagen würde die Einlagen der Kunden/-innen sichern. Die schlechten bzw. nicht sanierungsfähigen Teile würden in der „alten Bank“ weitergeführt, die unter Behördenverwaltung – wahrscheinlich – nach dem allgemeinen Insolvenzrecht abgewickelt werden würde. Durch diesen Ansatz, der nach Meinung der Aufsichtsbehörden grenzüberschreitend zumindest anzugleichen wäre, würden die Eigentümer im Schadensfall in die Pflicht genommen. Auch hier sollten von österreichischer Seite entsprechende Initiativen ausgehen.

Bridge Bank

Auch ist die Forderung der Aufsichtsbehörden sinnvoll, dass die Finanzmarktaufsicht schon in die Aktivitäten der Bank eingreifen kann, wenn sich die Risikolage verschärft, und nicht erst „in letzter Sekunde“. Zu diesem Themenkreis gehört auch das Konzept eines „Bankentestaments“, mittels dessen im Ernstfall ein genauer Überblick über das Geschäftsgebaren erlangt wer-

Bankentestament

den kann. Das soll es den Aufsichtsbehörden erleichtern, in Not geratene Banken zu schließen und aufzulösen.⁶

- **Arbeitnehmer/-innen brauchen geordnete Finanzmärkte, die ihre Vermittlungsfunktionen zwischen Anlegern/-innen und Investoren/-innen erfüllen.**

*Finanzierungs-
funktion,
Veranlagung*

Neben der Funktion des Umgangs mit Risiko haben Finanzmärkte aber noch eine weitere wichtige Aufgabe im volkswirtschaftlichen Kreislauf, nämlich die Vermittlung zwischen Anlegern/-innen und Investoren/-innen. Der Zugang zu Kapital zur Finanzierung langfristiger Investitionen ist eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren der Gesamtwirtschaft. Umgekehrt möchten die wenigsten Arbeitnehmer/-innen mit ihren Ersparnissen in hochkomplexe Risikogeschäfte auf den internationalen Finanzmärkten einsteigen. Die überwiegende Mehrheit sucht vielmehr eine sichere und überblickbare Veranlagungsmöglichkeit, vor allem wenn es um die ergänzende Altersvorsorge geht.

*Gewinne
und Boni*

Auch im Hinblick auf die Finanzierung gibt es Probleme: Während Banken mit immensen Geldsummen unterstützt wurden, kommen sie der Finanzierung von realwirtschaftlichen Investitionen nur ungenügend nach. Viele Unternehmen klagen über erschwerte Bedingungen bei der Kreditaufnahme. Im selben Moment werden aber auch Boni ausbezahlt und Gewinne gemacht. Dies trifft auf breites Unverständnis, nicht nur seitens der Arbeitnehmer/-innen.

Viele der Punkte, die im vorangegangenen Kapitel aufgezählt wurden, würden ebenso zur besseren Wahrnehmung der Finanzierungsfunktion beitragen. Zum Beispiel verweisen Banken immer wieder darauf, dass sie angeblich im Falle strengerer Eigenkapitalbestimmungen auch weniger Kredite vergeben können. Gerade deshalb sind hohe Dividendenausschüttungen, die das Eigenkapital reduzieren, entschieden abzulehnen. Im Zusammenhang mit der Veranlagung sei vor allem auch auf die Arbeiten des Konsumentenschutzes verwiesen. Hinsichtlich der Kreditvergabe besteht auch die Möglichkeit, die Bankenrettungspakete an die Verpflichtung zur Kreditvergabe zu knüpfen. Darüber hinaus wird Folgendes vorgeschlagen:

- Beschränkung/Verbot der Spekulation – Förderung der Kreditvergabe:

Finanzgeschäfte von Banken auf eigene Rechnung werden als Eigenhandel bezeichnet. Zwar können daraus hohe Gewinne für die Bank selbst erzielt werden, geht das Geschäft jedoch schief und es ergeben sich Verluste oder die Bank gerät gar ins Wanken, sind die Einlagen der Sparer/-innen bzw. wiederum die Steuerzahler/-innen davon betroffen. Die sinnvolle Aufgabe von Banken liegt (wie oben dargestellt) vielmehr in der Kreditvergabe für realwirtschaftliche Investitionen, die angemessen verzinst werden müssen, sodass die Bank für ihr Risiko bzw. ihre Finanzierung durchaus „entlohnt“ wird. Demgegenüber ist riskanter Eigenhandel einer Geschäftsbank eindeutig abzulehnen. Möglichen hohen Renditen (zugunsten der Bank) steht die Gefahr hoher Verluste gegenüber, die wiederum Abschreibungen zur Folge haben.

*kein
Eigenhandel*

Der Fokus muss auch auf jene Instrumente und Derivate gelegt werden, die nicht nur riskant sind, sondern auch immer wieder zu Krisen beitragen. Spekulationen mittels Leerverkäufen sind gänzlich zu verbieten. Ebenso muss sich Österreich für ein Verbot von Credit Default Swaps einsetzen. Auch im Zuge der Regulierung des außerbörslichen Derivatemarktes besteht dringender Handlungsbedarf. Die österreichische Bundesregierung sollte sich mit dieser Problematik eingehend auseinandersetzen und auch auf EU-Ebene eine Vorreiterrolle übernehmen, indem sie sich nachdrücklich für mehr Transparenz und Regulierung in diesem Bereich stark macht.

*Leerverkäufe,
Credit Default
Swaps*

Dies gilt auch für den Finanzmarkthandel mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen, deren Preise seit knapp zwei Jahren starken Schwankungen unterliegen. Zwar sind dafür mehrere Gründe verantwortlich, die Spekulation durch Finanzmarktakteure trägt jedoch unbestritten dazu bei. Die Konsequenzen in Form starker Preisanstiege bei Lebensmitteln, Treib- und Heizstoffen sind vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen schwerwiegend. Hier ist ein Verbot für Versicherungen und insbesondere für Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen (also Institutionen, in denen Arbeitnehmer/-innen Gelder für Vorsorge ansparen) und Institutionen mit öffentlichen bzw. Infrastrukturaufgaben anzustreben, sich an reinen Nahrungsmittel- und Rohstoffpreisspekulationen zu beteiligen. Ebenso müssen Investments in Hedgefonds und Private Equity unterbunden werden.

*Preise von
Nahrungsmitteln
und Rohstoffen*

*Transparenz,
Sicherheit*

- **Staatliche Förderung einer „Good Bank“:**

Viele Arbeitnehmer/-innen möchten ihr Geld nicht nur sicher anlegen, sondern möchten auch wissen, was mit ihrem Ersparnissen passiert. Immer mehr Menschen sind auch bereit, für mehr Sicherheit und Transparenz auf einen Teil der Verzinsung zu verzichten, was aber ohnehin nicht immer sein muss. Die steigende Nachfrage spiegelt sich auch am steigenden Einlagevolumen im Jahr 2009 (+37 Prozent) einer deutschen „guten“ Bank wieder. Auch am österreichischen Markt sollte es ein Angebot für dieses wachsende Kundensegment geben. Dabei könnte man sich auch an den realen Vorbildern orientieren. Zum Beispiel setzt die oben erwähnte Bank auf völlige Transparenz ihrer Geschäfte und auf Nachhaltigkeit. Dies bedeutet eine bewusste Abkehr vom reinen Renditestreben und die Hinwendung zu „gesellschaftlich sinnvollen Projekten“ wie zum Beispiel Kindergärten, gemeinschaftlichen Wohnprojekten, Regenerativenergien etc.⁷ Die Veranlagungskriterien einer solchen Bank könnten aber auch als Ausschlusskriterium formuliert werden, zum Beispiel keine Kredite oder Investitionen in Unternehmen oder Länder, die folgende Merkmale/Aktivitäten aufweisen: Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit, Waffenproduktion, keine Ratifizierung der ILO-Kernarbeitsnormen bzw. strengere Kriterien etc.

*soziale Verträglichkeit von
Investitionen*

Auch in Österreich sollte eine „Good Bank“ am Bankenmarkt vorhanden sein, deren Veranlagungskriterien sich vor allem auf soziale Verträglichkeit und Nachvollziehbarkeit von Investitionen beziehen. Es könnten einerseits die in die öffentliche Hand übergeführten Banken in diesem Sinne umgewandelt werden, oder es könnte ein neues Institut, eventuell auch als Tochterunternehmen der erwähnten deutschen „Good Banks“, gegründet werden. Ein solches Institut könnte etwa durch eine niedrigere Bankensteuer gefördert werden. Auf keinen Fall darf eine solche Bank falsche Tatsachen vorspiegeln, was durch eine sorgfältige Kontrolle gewährleistet werden muss.

- **Arbeitnehmer/-innen brauchen ein Krisenmanagement, das ihnen nicht die Kosten einer Krise aufbürdet, für die sie in keinster Weise die Schuld tragen.**

Die Reaktion auf die Krise 2010 in der Eurozone besteht in erster Linie in erhöhtem Spardruck (vgl. oben). Das Angebot von Bildung, Altersvorsorge, Gesundheitsleistungen, Mobilität etc. darf jedoch

nicht als Quelle für Einsparungen zum Stopfen von Budgetlöchern aufgrund von Finanzmarktkrisen missbraucht werden. Vielmehr müssen jene Gruppen der Gesellschaft ihre finanzielle Verantwortung wahrnehmen, wo entsprechendes Vermögen und somit finanzieller Spielraum vorhanden ist. Ebenso gilt es die Krisenkosten nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren. Folgende steuerliche Maßnahmen sind anzustreben:

Verursacherprinzip

- Finanztransaktionssteuer:

Eine kleine Steuer auf den Handel mit Finanzprodukten (Aktien und andere Wertpapiere, Derivatgeschäfte, strukturierte Produkte usw.) soll kurzfristige Spekulationen einbremsen. Die Belastung langfristiger Veranlagungen dadurch ist vernachlässigbar. Das Abwarten auf eine EU-weite Einführung bedeutet ein „Auf-die-lange-Bank-Schieben“ (beabsichtigt auch von manchen grundsätzlichen Befürwortern?). Dies ist nicht notwendig, es gibt auch auf nationaler Ebene derartige Steuern, auch in nicht unwesentlichen Finanzplätzen wie Großbritannien („Stamp duty“) und Frankreich. Österreich hatte bis 2001 eine Börsenumsatzsteuer. Eine Einführung auf nationaler Ebene könnte auch so gestaltet werden, dass eine Flucht ins Ausland vor dieser Steuer nicht möglich wäre (Besteuerung des Auftrages und nicht erst der Abwicklung der Transaktion). Ein Promille Steuer würde für Österreich 1,7 Mrd. Euro Steuereinnahmen bedeuten, und trotz niedrigem Steuersatz hätte sie eine progressive Wirkung durch die ungleiche Verteilung des Wertpapierbesitzes. Es ist auch nicht einsichtig, dass jedes Geschäft mit Mehrwertsteuer oder ähnlichem belastet wird, Geschäfte mit Finanzprodukten jedoch nicht.

Lernkompensierung

Börsenumsatzsteuer

- Vermögenszuwachssteuer:

Derzeit sind in Österreich Gewinne aus privaten Finanzspekulationen nur steuerpflichtig, wenn zwischen Anschaffung und Veräußerung des Wertpapiers maximal ein Jahr liegt. Ist der Zeitraum länger, sind auch Millionengewinne legal vollkommen steuerfrei (kein Spekulationsgewinn, sondern eine steuerpflichtige Veräußerung einer wesentlichen Beteiligung liegt vor, wenn die Beteiligung mehr als ein Prozent ausmacht). Aber auch innerhalb der Jahresfrist kann die Finanzverwaltung den Steueranspruch aufgrund des bestehenden Bankgeheimnisses nicht durchsetzen. Diese Nicht-Besteuerung ist ein österreichisches

Vermögenszuwachssteuer neu gestalten

Unikum. In allen entwickelten Staaten werden in irgendeiner Form derartige Gewinne besteuert. Der Abzug von 25 Prozent KeSt würde in einem „normalen Börsenjahr“ 200 bis 400 Millionen Euro Einnahmen erbringen.

Da auch bei einem Verfall der Börsenkurse Spekulationsgewinne realisiert werden und die Verrechenbarkeit von Spekulationsverlusten eingeschränkt werden kann (Verrechnung nur mit Spekulationsgewinnen und nicht mit anderem Einkommen), ist – entgegen anders lautender Prognosen – mit einigermaßen stabilen Steuereinnahmen zu rechnen.

- Einschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Vorstandsbezügen:

Basis Stock-Options

Auch in Österreich stiegen die Vorstandsbezüge in exorbitante Höhen. Die Vorstände der DAX-Unternehmen betrug 2007 durchschnittlich 1,3 Millionen Euro, das ist das 48-Fache der durchschnittlichen Bruttolöhne in diesen Unternehmen. Gerade die Boni-Regelungen und die Vergabe von Stock-Options für Vorstände trieben den Aufbau von Finanzmarktblasen voran und brachten für die Arbeitnehmer/-innen massive Belastungen (verschärfte Rationalisierungen und Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen zum Pushen des Börsenkurses, Stichwort „Shareholder Value“).

Boni-Zahlungen an Manager müssen an die Erreichung nachhaltiger Ziele (z. B. Entwicklung der Arbeitsplätze, Arbeitszufriedenheit usw.) gekoppelt werden, Aktienoptionen generell verboten und die steuerliche Absetzbarkeit der Vorstandsbezüge als Betriebsausgabe mit dem 10-Fachen der durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte begrenzt werden.

- Bankenabgabe:

Beitrag der Banken

Die Risiken für die Allgemeinheit aufgrund der Bankenrettungsmaßnahmen werden durch die Zahlungen der Banken bei weitem nicht ausgeglichen, und erst recht nicht der enorme Schaden durch das Auslösen der Wirtschaftskrise. Zudem sind Banken bei der Gewinnbesteuerung ziemlich Minderleister: Sie zahlten im Jahr 2007 effektiv nur etwa 7 Prozent Körperschaftsteuer von ihren ausgewiesenen Gewinnen. 0,07 Prozent Steuer von der adaptierten Bilanzsumme würden 500 Millionen als Gebühr für die Risikoübernahme bringen. Derart konzipiert wäre sie kaum auf die Bankkunden überwälzbar. Eine unterschiedliche Behandlung

Geschäftsbanken – Investmentbanken – Good Banks muss in Betracht gezogen werden.

- Internationale Zusammenarbeit bei Bekämpfung von Steuerbetrug:

Der voriges Jahr vereinbarte Informationsaustausch wird nicht für eine wirksame Bekämpfung des Steuerbetrugs reichen. Anstelle – wie in der Vergangenheit – bei diesbezüglichen internationalen Vereinbarungen zu bremsen, soll Österreich eine aktive Rolle spielen, insbesondere eine Reform der EU-Zinsenrichtlinie nicht blockieren und Geldflüsse nach Steueroasen scharf prüfen.

EU-Zinsenrichtlinie

- Arbeitnehmer/-innen brauchen demokratisch gestaltete Finanzmärkte, auf denen nicht die Interessen der Branche selbst zum obersten Gestaltungsprinzip gemacht werden.

Die Gestaltung der Finanzmärkte darf grundsätzlich nicht den Vertretern/-innen der Finanzindustrie bzw. ihr nahestehenden Expertengremien überlassen werden. Jüngst ließ selbst der Internationale Währungsfonds IWF mit einer Warnung vor Lobbyismus aufhorchen. In einer Studie stellte er fest, dass allein für die Wahlkämpfe, die 2005 und 2006 in den USA stattfanden, von den Finanzdienstleistern 5,3 Mrd. US-Dollar ausgegeben wurden. Das Hauptziel war die Verhinderung strenger Regulierung. Die Forscher/-innen kommen zum Schluss, dass die Lobbyarbeit der Banken dazu beigetragen hat, dass die Institute übermäßige Risiken eingehen konnten, die zur größten Wirtschaftskrise seit der großen Depression geführt hat.⁸

Lobbyismus

Eine zentrale Lehre aus der Finanzmarktkrise ist auch, dass die Finanzmarktaufsicht gestärkt werden muss. Auf europäischer Ebene sind Maßnahmen dazu in Vorbereitung, allerdings fallen diese weniger ambitioniert aus als anfangs gehofft. Umso mehr Verantwortung bleibt bei den Aufsichtsinstitionen auf nationaler Ebene. Folgende Maßnahmen sind anzustreben:

- Stärkung der Finanzaufsichtsbehörden in Österreich/Verbesserung der Aufsichtsstrukturen:

Dazu gibt es vielerlei Ansatzpunkte, wie zum Beispiel eine Ausweitung der Ermittlungsbefugnisse (Beispiel Hausdurchsuchungen) oder ein institutionalisierter Dialog der Finanzmarktaufsicht mit Arbeitnehmer- und Konsumentenvertretern/-innen zum Austausch

*mehr
Transparenz*

*zwischenstaatliche
Kooperation*

wichtiger Informationen etc. Vor allem muss das Verstecken von Risiken außerhalb der Bankbilanzen verboten werden (vgl. oben). Neben der Überwachung der einzelnen Institute muss ebenso die enge Verflechtung der Risikoanfälligkeit mehrerer Institutionen, die zum Beispiel gleichzeitig im Besitz bestimmter Wertpapiere sind und auf diese Kreditversicherungen abgeschlossen haben, berücksichtigt werden. Um der sehr komplexen Aufgabe der Finanzmarktkontrolle gewachsen zu sein, braucht es auch entsprechende Ressourcen an hochqualifiziertem Personal. Hier den Sparstift anzusetzen, könnte den Staat letztlich teuer zu stehen kommen. Mehr Transparenz auf dem Finanzsektor ist längst überfällig. Ebenso ist für eine hohe Kooperationsbereitschaft der Finanzmarktaufsicht mit den Schwesterbehörden in anderen Staaten einzutreten. Die Nationalbank muss vollkommen im Eigentum der öffentlichen Hand sein. Ansonsten besteht weiterhin die Gefahr eines Interessenkonfliktes, denn die OeNB ist teilweise auch im Eigentum der Banken, die sie beaufsichtigen soll.

*Demokratisierung
der
Kontrolle*

- Demokratische Kontrolle der Finanzaufsichtsbehörden und der Finanzmärkte:

Während die Aufsichtsbehörden gestärkt werden müssen, muss gleichzeitig deren demokratische Kontrolle gewährleistet sein. In diesem Sinn fordert auch der Europäische Gewerkschaftsbund: „Aufsicht und Kontrolle dürfen nicht nur geschlossenen Gesellschaften von elitären Finanznetzwerken, ‚Wirtschaftsexperten‘ und staatlichen Bürokratien überlassen werden. Auch diejenigen, die keinerlei Verantwortung für die Krise tragen, aber dennoch wirtschaftliche und soziale Risiken erleiden (...), müssen sich beteiligen können.“⁹

Anzustreben ist daher ein regelmäßiger Dialog zwischen Sozialpartnern, Parlamentariern/-innen, Regierung, Nationalbank und Finanzmarktaufsicht, bei dem sowohl über makroökonomische Rahmenbedingungen im Allgemeinen als auch über aktuelle Finanzmarktentwicklungen im Besonderen informiert und diskutiert wird.

- Aufarbeitung/Gerichtsbarkeit:

Nach jeder Krise sollte es eine Aufarbeitung der Ereignisse geben. Es ist daher nicht akzeptabel, dass die rechtliche Verfolgung von problematischem Verhalten im Finanzmarktbereich teilweise

an den zu geringen Ressourcen im Bereich der Rechtssprechung zu scheitern droht. Die Einrichtung eines spezialisierten Kapitalmarktgerichtshofes wäre daher ein wichtiger Schritt.

Kapitalmarktgerichtshof

- Banken informieren Steuerzahler/-innen:

Nachdem die Arbeitnehmer/-innen mit Hilfe ihrer Steuergelder zur Stabilität des österreichischen Finanzsektors beigetragen haben, haben sie nun ein Recht auf Information über die Verwendung dieser Gelder. Diese könnte zum Beispiel im Rahmen einer halbjährlichen Fragerunde gegeben werden, in welcher Vertreter/-innen der Banken einer Expertenrunde Rede und Antwort stehen. Die Expertenrunde könnte sich zusammensetzen aus Vertretern/-innen von Arbeitnehmer/-innen, Parlamentarier/-innen, NGOs etc. Die Fragen könnten sich auf das Geschäftsmodell, die Eigenkapitalbasis, die Zukunftspläne, den aktuellen Stand der Rückzahlungen der Rettungsgelder und auf die Veranlagungspolitik beziehen. Ein Rahmen dafür wäre ein öffentlicher Ausschuss im Parlament.

regelmäßige Informationsrunden

4. Gestaltung der Finanzmärkte im Interesse der Arbeitnehmer/-innen als Teil einer solidarischen Wirtschaftspolitik

Neben allen vorgeschlagenen Maßnahmen, die direkt am Finanzmarkt bzw. im Unternehmen ansetzen, gibt es auch tiefer liegende makroökonomische Gründe für die Entstehung der Finanzmarktkrise und/oder der Krise in der Eurozone. Durch die Umverteilung der Einkommen nach oben sowie die Einführung der privaten Altersvorsorge wurde sehr viel Angebot an Kapital geschaffen, das nun nach Rendite „sucht“. Hinzu kommen Ungleichgewichte im weltweiten Handel, wobei auf der einen Seite die USA als der große Importeur gilt, während Deutschland und China durch ihre Exportstärke die Weltwirtschaft unter Druck setzen. Dieselbe Situation zeichnet sich auch innerhalb der Eurozone ab, sodass von einer „Zweiklassengesellschaft“ in Europa gesprochen wird.

ungleiche Verteilung

Handelsungleichgewichte

Aus diesen makroökonomischen Zusammenhängen ergibt sich ein klares Plädoyer für eine solidarische Wirtschaftspolitik mit folgenden Eckpunkten: eine faire Verteilung der Einkommen, keine einseitige Konzentration auf die Exportwirtschaft, eine gerechte Besteuerung, die nicht vor allem Arbeitnehmer/-innen belastet, und auch ein solides Angebot öffentlicher Dienstleistungen. Es bleibt

solidarische Wirtschaftspolitik

die Hoffnung, dass Europa nicht in einen einseitigen restriktiven Sparkurs auf Kosten vor allem von Arbeitnehmern/-innen verfällt. Auf betrieblicher Ebene müssen die Interessen der Arbeitnehmer/-innen besser berücksichtigt werden, die völlige Überbetonung der Eigentümerinteressen führt zu einer äußerst kurzfristigen Perspektive, die das Unternehmen selbst gefährden kann. In diesem Sinn gilt: „Geht's den Arbeitnehmern/-innen gut, sind die Finanzmärkte stabil.“

Anmerkungen

- 1 Hier handelt es sich um den Verkauf eines Wertpapiers, das der/die Verkäufer/-in nicht besitzt und sich (zum Beispiel) von jemand anderem ausgeborgt hat. Dabei wird darauf spekuliert, dass der Kurs fällt und dieses Wertpapier somit zu einem niedrigeren Preis wiedergekauft und somit ein Gewinn lukriert werden kann.
- 2 Credit Default Swaps (CDS) sind Kreditversicherungen. Funktionsprinzip am Beispiel von Staatsanleihen: Der/Die Käufer/-in des CDS erhält das Recht, bei Insolvenz eines Staates dessen (nunmehr wertlose) Anleihen zum Referenzbetrag von 10 Mio Euro zu verkaufen, und bezahlt dem Versicherungsgebenden dafür eine CDS-Prämie. Das Instrument ist deshalb sehr kritisch zu betrachten, weil der/die Käufer/-in kein „versicherbares Interesse“ aufweisen muss, also gar nicht im Besitz zum Beispiel der Anleihen sein muss. Verglichen werden CDS deshalb mit einer Brandschutzversicherung, die auf das Haus von jemand anderem abgeschlossen wurde.
- 3 AKOÖ – interne Berechnungen „Kosten der Krise für Arbeitnehmer/-innen“, Stand: April 2010
- 4 ebd.
- 5 Vgl. auch Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, „Österreich und die internationale Finanzkrise“, Nr. 83, 2009
- 6 Vgl. „FMA: Staat darf nicht durch Pleite-Bank erpressbar sein“, Die Presse, 26.11.2009
- 7 Vgl. „Die Gutbanker kommen“, Format 12/10
- 8 Deniz Igan, Prachi Mishra and Thierry Tresselt: „A Fistful of Dollars: Lobbying and the Financial Crisis“, IMF Working Paper WP/09/287
- 9 EGB-Resolution zu Finanzmärkten, Oktober 2009

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



Oberösterreich

BESTELLSCHHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Volksgartenstraße 40, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@akooe.at
Internet: www.isw-linz.at